



Fischereierlaubnisschein für das Jahr 201__

Zur Ausübung der Fischerei mit der Angel gemäß Fischereigesetz für Baden -Württemberg vom 14. November 1979 (GBl. S. 466, ber. 1980 S. 136), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. März 2012 (GBl. S. 146)

Für den Fischer / die Fischerin: _____

Straße: _____

wohnhaft in: _____

für die Gewässer der Stadt Karlsruhe, Vermessungs- und Liegenschaftsamt
Alb, Willichgraben, Badkiesgrube. (für Knielinger See und Wagner-Kiesgrube nicht erforderlich)

Der Fischtag ist vor Fischereibeginn dokumentenecht einzutragen. Wer mit dem Fischfang beginnt, ohne die Eintragung vorgenommen zu haben, **fischt ohne Erlaubnis.**

Er / Sie verstößt somit gegen die geltenden fischereigesetzlichen Bestimmungen und begeht Fischwilderei.

Die Kontrollorgane und die Pächter sind befugt, den Erlaubnisschein bei oder nach festgestelltem Verstoß **entschädigungslos** einzuziehen.

Spalten für die einzutragenden Fischtage

Beispiel →	01.06.2013	05.07.2013	23.09.2013

Ausgestellt am:

Unterschrift 1. oder 2. Vorsitzender

Unterschrift Erlaubnisinhaber